

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 2 (1851)
Heft: 7

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entdeckungen — Job. Ganz in der Nähe der Quelle wurde vorigen Sommer ein Stück so zu sagen gediegenes Eisenerz auf der Oberfläche gefunden, was der allgemeinen Sage, daß früher eine gute Sauerquelle nahe bei der Schwefelquelle bestand, aber durch einen Bergsturz verschüttet worden, mehr Glaubwürdigkeit geben möchte.

Zum Schlusse ersuchen wir die H. H. Badinhaber oder Badärzte in Bünden uns nach Ablauf der dießjährigen Saison, möglichst genaue statistische Notizen einzusenden, damit die in diesen Zeilen sehr mangelhaft begonnene Statistik der Badefrequenz in Zukunft vollständiger fortgesetzt werden kann.

Litteratur.

INSCHIN DA VEGNIR RECHS, *cun suondar ils cusseigls e proverbis dil vegl Heinrich, da B. Franklin*, augmentai e dai ora en romonsch cun la biographia da quest vitier, entras: Gion Vinavon. Chur bei Otto S. 16.

Der Stoff dieses Schriftchens ist aus dem Kalender genommen, der viele Jahre hindurch in Nordamerika unter dem Titel „der arme Richard oder die Kunst reich zu werden“ von B. Franklin herausgegeben wurde, und sowohl durch seinen volksthümlichen Inhalt, als durch die Einfachheit und Popularität der Sprache den wohlthätigsten Einfluß auf die Civilisirung des nordamerikanischen Volkes übte. Auszüge davon sind längstens schon in fast allen europäischen Sprachen, und in diesem Jahre nun auch im oberländer Dialekte erschienen.

Diese Gabe des Verfassers verdient dankbare Anerkennung. Denn wer möchte nicht gerne reich werden? Und die Anweisung dazu wird uns hier auf so verständige und verständliche Weise geboten, daß dem Volke zu diesem Behufe nicht leicht etwas an-

gemesseneres gereicht werden könnte. Auch ist es am Uebersetzer dieses Büchelchens nur zu loben, daß er hin und wieder unsere eigenen Verhältnisse schärfer ins Auge fassend, sich Zusätze erlaubt hat, die ganz geeignet sind, die Franklin'schen Rathschläge einleuchtender und wirksamer zu machen. Schade nur, daß Autor nicht auch rücksichtlich der Sprache diese Freiheit noch in größerem Maße in Anspruch genommen hat. Allein diese Scheu ist ein unsern romanischen Skribanten fast durchgängig anhaftender Fehler. Sie sind halt gelehrte Herren, wollen sich möglichst an das Original halten, und vergessen nur allzuleicht, daß in Volksschriften nur das die Hauptsache ist, den Sinn ihres Autors gerade auf die Weise auszudrücken, wie die gebildetsten Ungelehrten ihres Volkes es in Wort und Construction thun würden.

Im Allgemeinen ist in diesem Büchelchen die unter den Katholiken übliche Orthographie befolgt. Es sind dann auch einzelne derselben eigenthümliche Mängel nicht vermieden worden. Dahin zählen wir die Nichttrennung des reflexiven Pronoms vom Verbum, wozu es gehört, z. B. serimmar, setilar, sefidar, statt: se rimmar, se tilar, se fidar, 2c. Desgleichen die Nichttrennung anderer für sich selbstständiger Wörter; z. B. enaquella, innaga, amäuns, statt: en a quella, inna ga, a mäuns. Gebrauch des e statt des i mit Verdoppelung des darauffolgenden Consonanten; z. B. véta, quét, stém, statt vitta, quitt, stimm. Ob es nöthig und rathsam sei, für das lange e zwei e zu schreiben, z. B. saveer, teneer, lasse ich dahingestellt; jedenfalls kann aber mees nicht unter dieselbe Regel fallen. Desgleichen mögen Andere es entscheiden, ob Ausdrücke wie: licitaciun, expensas, pleronza, ezi, vegetabilias 2c., dem gemeinen Volke verständlich seien, oder ob nicht lieber andere dafür hätten gewählt werden sollen. Dagegen dürften Neuerungen wie: dy für di, mäun, päun statt: maun oder moun oder meun 2c., wohl Rücksicht verdienen; nur erfordert es dann die Consequenz, daß diese Regel auch auf andere ähnliche Laute, z. B. än, näu 2c., angewandt werde. Jedenfalls mag dieses Büchelchen von den romanischen Oberbündnern als eine, seinem Inhalte und seiner Sprache nach willkommene Er-

scheinung begrüßt und beherzigt werden, zumal es auch durch seinen Preis jedermann zugänglich ist. C.

J. S. Helferich, Vorsteher der Kretinenanstalt bei Stuttgart: **Das Leben der Kretinen** etc. Stuttgart 1850.

Dieses Werk steht eigentlich der bündnerischen Litteratur ganz ferne. Wir führen es hier nur als Beispiel für die Oberflächlichkeit und Unkenntniß an, mit welcher besonders über unsern Kanton geschrieben wird. Es heißt unter Anderm in demselben: „in furchtbarer Gestalt und Ausdehnung aber tritt der Kretinismus in der Schweiz auf, vorzüglich in Wallis, Graubünden, Freiburg, Aargau, Chur, Tessin.“ — Man weiß nicht ob man beim Verfasser an der Kenntniß des Kretinismus und seines Auftretens, oder an seiner Geographie und an seiner Logik verzweifeln soll.

Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbefleiß und Armenpflege. Thl. XVIII. Chur, bei Friedr. Wassali 1850. 8. 344 S.

Es war die einunddreißigste Versammlung, welche seit ihrem Bestehen die gemeinnützige Gesellschaft letzten Herbst zum ersten Mal in Chur gehalten hat. Wer erinnert sich nicht gern jener genussreichen Tage! Wem sind sie nicht zu schnell vorübergegangen mit all dem interessanten Stoff, den sie aus den verschiedensten Gebieten des Lebens jedem Theilnehmer zum Nachdenken und zur sittlichen Anregung darboten! Um so willkommener wird daher auch Jedem die Erinnerung sein, wie sie ihm die im Druck herausgekommenen Verhandlungen gewähren, um so willkommener auch deshalb, weil wegen Kürze der Zeit mancher interessante Bericht nicht in der Versammlung selbst gelesen werden konnte, sondern für den Druck aufgespart werden mußte. Das Protokoll gibt genauen Bericht über den Verlauf der ganzen Versammlung und insbesondere ein treues Abbild der über die vorgetragenen Referate und andern Verhandlungsgegenstände

gepflogenen Diskussionen. An dasselbe schließen sich vierzehn Beilagen an, von denen wir als die Wichtigsten hervorheben:

1. Die Referate der H. Prof. P. Kaiser, Vinc. v. Planta und Andr. v. Planta über die aus den Gebieten des Erziehungs-, Armen- und Gewerbswesens vom Comite ausgeschriebenen Fragen. (s. Jahrgang 1 S. 149 ff. des Monatsblattes.)

2. Das Testament des Oberstl. Jüß aus Schwyz zu Heranbildung von Schullehrern für seinen Heimathkanton, sammt Referat hierüber von Prof. Carisch.

3. Bericht sammt Anträgen über die Kretinen-Anstalt auf dem Abendberg von Land. Hungerbühler in St. Gallen.

4. Berichte des eidg. Hilfscomite, der Kommission für Armenlehrerbildung und der Hilfskommission von Felsberg.

5. Berichte der Kantonalsectionen Bern, St. Gallen-Appen-zell, Aargau und Graubünden.

6. Nekrologe über die seit 1846 verstorbenen Gesellschaftsmitglieder: Karl Franz Amrhyn, Bürgermeister Karl Burkhard, Christoph. Fuchs und Joseph Segesser.

Bei diesem reichhaltigen Stoff wird das Buch auch das Interesse derjenigen gewinnen, welche weder jener Versammlung zu Chur beiwohnten, noch Mitglieder der Gesellschaft sind.

Aus Mangel an Raum beschränken wir uns für diesmal auf die bloße Anzeige und behalten uns vor, später aus dem unsere Volkswirthschaft besonders beschlagenden Referat des Dr. Andr. Planta theils Einiges zu berichtigen, theils andere besonders wichtige statistische Angaben in das Monatsblatt aufzunehmen.

Industrie im Puschlav.

Es besteht in Puschlav schon seit längerer Zeit die Tabakfabrik der Gebrüder Ragazzi, welche gegenwärtig wenigstens 90 Personen beschäftigt, und dadurch mancher armen Familie ihren täglichen Verdienst sichert. Die Fabrik verarbeitet jegliche Art Schnupf- und Rauchtabak, und hat es besonders in der Cigarrenfabrikation schon so weit gebracht, daß sie mit den Fabriken Deutschlands concurriren kann. Die Herzogthümer Modena und

Parma bedienen sich der Puschlaver-Fabrikate. Eine ähnliche Fabrik, jedoch nicht von so großer Ausdehnung ist in Brusio. Ziemlichen Vortheil gewährt auch die Fabrikation von Branntwein und destillirten Getränken. Eine der reichsten Einnahmequellen möchte sich aber für Puschlav öffnen, wenn einmal die Straße über den Berg vollendet wird, in dem dadurch angebahnten Transit. Nicht wenig verspricht man sich auch von dem am Puschlaversee zu errichtenden Schwefelbad. — i.

Chronik des Monats Juni.

Politisches. Am 16. trat der Große Rath zusammen. Von seinen Verhandlungen und Beschlüssen bis zu Ende Juni ist vorzugsweise Folgendes herauszuheben:

Den Räten und Gemeinden sollen zur Genehmigung vorgelegt werden: 1. eine Abänderung des Art. 4 der Verfassung, dahin lautend: „die Kreise ernennen frei aus allen stimmfähigen Schweizerbürgern im Kanton ihre Mitglieder zum Großen Rathe und ertheilen ihnen die nöthigen Vollmachten.“ 2. der von P. C. Planta gemachte Vorschlag: daß künftig, unbeschadet des Art. 34 der Verfassung, ausschließlich nach Köpfen und nicht nach Comitien abgestimmt werde. 3. ein Gesetzesvorschlag über Verschollenheit und einer über Verjährung. 4. 10 Gesuche um Aufnahme in's Kantonsbürgerrecht. Unter denselben ist eines von dem politischen Flüchtling Berleypsch, des bekannten Schriftstellers über das deutsche Gewerbwesen, früher Buchhändler und Stadtverordneter in Erfurt. Er hat sich in dem mit Valendas pfarrgenössigen Hofe Lutgia eingekauft.

Als Maßstab für die Repräsentanz im Großen Rathe dient in Zukunft die Bevölkerung von 1300 Seelen, so jedoch, daß Kreise mit weniger aber doch über 650 Seelen auch einen Repräsentanten erhalten. Der Große Rath zählt demnach von nun an 67 Mitglieder. Die Ständekommission ist mit Feststellung eines Regulativs für alle Wahlen, welche die Kreise zu treffen haben, beauftragt; die Gesetzgebungskommission mit Revision des Fallitengesetzes.

Der Große Rath berechtigt die Gemeinden die Verhehlung solcher Personen, welche entweder noch almosengengössig sind, oder doch innert Jahresfrist es gewesen sind, zu untersagen, sofern die Gemeinden offenbar mit Vermehrung ihrer Armenlast bedroht werden. Die 1847 beschlossene Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt wird aufgegeben und über eine beantragte Trennung der Real-